

Vorbericht

Vorbericht

1. Gesetzliche Grundlagen

1.1 Vorbericht

Gemäß § 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen, die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Der gemeindliche Vorbericht stellt daher einen Begleitbericht zum gemeindlichen Haushaltsplan dar, um den Adressaten der gemeindlichen Haushaltsplanung einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde zu geben und um die durch den Haushaltsplan gesetzten örtlichen Rahmenbedingungen zu erläutern.

1.2 Bestandteile der Planung und Rechnungslegung

Der Haushalt ist das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung. Das Neue Kommunale Finanzmanagement beinhaltet drei wesentliche Komponenten für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss:

- den Ergebnisplan / die Ergebnisrechnung
- den Finanzplan / die Finanzrechnung
- die Bilanz und sonstige Anlagen.

1.2.1 Ergebnisplan/-rechnung

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde. Aus dem ausgewiesenen Ergebnis ist erkennbar, ob sich das Eigenkapital voraussichtlich erhöht (Planüberschuss) oder vermindert (Planfehlbedarf).

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und bildet periodengerecht alle Aufwendungen und Erträge ab. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbedarf) geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab. Der Ressourcenverbrauch in der Rechnungsperiode wird damit deutlich und umfassend ausgewiesen.

Die in der Spalte "Rechnungsergebnis 2016" angegebenen Daten müssen noch als vorläufig angesehen werden, da Rat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 06.06.2018 festgestellt hat. Die Zusammenfassung des vorläufigen Ergebnisses 2016 und 2017 wird als Anlage diesem Vorbericht beigefügt.

1.2.2 Finanzplan/-rechnung

Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die planerische Veränderung des Geldvermögens dar. Zusätzlich weist der Finanzplan die Investitionsplanung der Gemeinde und deren Finanzierung nach.

Der Finanzplan gibt einen systematischen Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage der Kommune im Planjahr und den drei Folgejahren. Er stellt insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (z.B. durch Kreditaufnahmen) gedeckt werden soll. Der Finanzplan wird für jeden Produktbereich dargestellt. Die Investitionen werden hinter jeder Produktgruppe gesondert aufgelistet.

Die Finanzrechnung weist periodengerecht alle Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel nach und bildet die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ab. Der Liquiditätssaldo gemäß der Finanzrechnung (der Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen und umgekehrt) bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

1.2.3 Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) nach. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde sowie die Forderungen gegenüber Dritten. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital einschl. der Sonderposten, Rückstellungen und das Fremdkapital (Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

1.3 Produktorientierte Haushaltsgliederung

Im NKF bilden die Produkte das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Der Gesetzgeber hat für die Darstellung im Haushaltsplan 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, die darunter liegenden Ebenen sind individuell gestaltbar. Diese Gestaltungsfreiheit wird allerdings durch die Anforderungen der Finanzstatistik eingeschränkt, da von der Statistik vom NKF abweichende Darstellungen der Zahlungsströme gefordert werden.

Der gemeindlichen Haushaltsplanung liegen zugrunde:

16 Produktbereiche (ohne Stiftungen)

48 Produktgruppen (in der SAP-Software als Profitcenter bezeichnet)

96 Produkte (in der SAP-Software als PSP-Elemente bezeichnet)

1.4 Aufbau des Zahlenwerks

- Gesamtergebnisplan
- Gesamtfinanzplan
- Übersicht über die Produktbereichsstruktur
- Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktbereichsebene
- Produktgruppenbeschreibung auf Produktgruppenebene
- Ziele und Kennzahlendarstellung auf Produktgruppenebene
- Teilergebnispläne auf Produktgruppenebene mit Erläuterungen
- Investitionen auf Produktgruppenebene
- Stellenplanauszüge auf Produktgruppenebene

Gemäß § 4 GemHVO ist nur eine Darstellung der Teilpläne auf Produktbereichsebene verbindlich vorgeschrieben. Um allerdings die Transparenz des Haushaltsplanes zu erhöhen, sind die Teilergebnispläne auf der Ebene der jeweiligen Produktgruppe dargestellt.

1.5 Budgetierung

Die Budgetierungsregelungen sind in der Haushaltssatzung festgelegt.

1.6 Steuerung durch Leistungsvorgaben, Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung

Dieses Erfordernis ist gesetzlich festgelegt im § 41 Abs. 1 Buchst. t) GO NRW, nachdem zu den Zuständigkeiten des Rates auch die Festlegung strategischer Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen gehört. Die Zielerreichung ist in einem begleitenden Controlling incl. eines aussagekräftigen Berichtswesens zu dokumentieren. Im operativen Bereich, geregelt im § 12 GemHVO, sind für die gemeindliche Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festzulegen, sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen.

1.7 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 18 GemHVO soll nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden. Die/Der Bürgermeister/in regelt die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung und legt sie dem Rat zur Kenntnis vor.

Gemäß § 17 GemHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Zur Abbildung und Berechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde ein umfassendes Verrechnungsmodell im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen.

Als Verrechnungsschlüssel dienen statistische Kennzahlen (Anzahl der Mitarbeiter, Anzahl der Arbeitsstunden, Nutzungsanteile der Gebäude etc.). Die Interne Leistungsverrechnung ersetzt nicht die Gebührenbedarfsberechnung innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

Kosten werden bis auf wenige Ausnahmen grundsätzlich auf Kostenstellen verbucht. Erträge sind in der Regel immer einem Produkt zuzuordnen.

Kostenstellen sind in der Regel eingerichtet für Organisationseinheiten in der Verwaltung (z. B. Fachbereiche), für Einrichtungen (z. B. Kindergärten), für Gebäude (z. B. Schulgebäude), für Fahrzeuge usw. Die zu verrechnenden Kostenstellen werden anschließend nach einem vereinbarten Schlüssel an die entsprechende Endkostenstelle oder das Produkt verrechnet.

Die interne Leistungsverrechnung der Gemeinde Wachtberg erfolgt, wie in dem beigefügten Schaubild (Anlage zum Vorbericht) dargestellt in 7 Stufen.

1.8 Berichtswesen und Controlling

Die Berichtssystematik ist in der Haushaltsatzung eines jeden Jahres festgelegt.

1.9 Gesetzliche Kriterien für den Haushaltsausgleich und die Haushaltssicherung im NKF

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Sollten die Aufwendungen die Erträge übersteigen, gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist in der Haushaltssatzung auszuweisen.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist gem. § 76 Abs. 1 GO NRW aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushaltes

1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der **allgemeinen Rücklage** (die Ausgleichsrücklage ist hiervon gesondert auszuweisen) um mehr als 25 % verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der **allgemeinen Rücklage** jeweils um mehr als 5 % zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die **allgemeine Rücklage** aufgebraucht wird.
Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW.

2. Haushaltsentwicklung, Haushaltsausgleich, Entwicklung des Eigenkapitals

2.1 Entwicklung der Haushaltslage in den zurückliegenden Haushaltsjahren

Haushaltsjahr 2016

In der Haushaltsplanung 2016 war ein Defizit in Höhe von 4.183.396 € prognostiziert. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2016 zeigt unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Ansätze (incl. Ermächtigungsübertragungen) eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 367 T€. Das vorläufige Ergebnis in Höhe von 3.860.245,23 € liegt jedoch, wie bereits in der Haushaltsplanung 2016 berücksichtigt, über dem Betrag für die Haushaltssicherungsgrenze gemäß § 76 GO NRW in Höhe von 3.367.921,01 €. Nähere Erläuterungen hierzu sind im Jahresabschlussentwurf 2016 enthalten.

Haushaltsjahr 2017

Der Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2017 schließt lt. Haushaltsplan mit einem deutlich geringeren **Defizit in Höhe von 2.576.643 €** ab. Dies ist insbesondere auf steigende Gewerbesteuer- und Einkommensteuereinnahmen sowie die Erhöhung der Umsatzsteuer durch Bundesmittel zurückzuführen. Dem stehen jedoch die Erhöhung der Personalaufwendungen aufgrund der beschlossenen Tarif- und Besoldungserhöhungen und die höheren Transferaufwendungen, hervorgerufen durch die höhere Steuerkraft, gegenüber.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2017 stellte sich jedoch heraus, dass die prognostizierte Zuweisung des Landes für die Asylbewerber nicht in voller Höhe eingehen wird. Dies war auf eine geringere Anzahl von neu zugewiesenen Flüchtlingen und eine bereits hohe Anzahl von Flüchtlingen, deren Verfahren bereits abgeschlossen sind, zurückzuführen. Für beide Gruppen erhält die Gemeinde Wachtberg keine Landeszuweisungen. Trotz Gegenrechnung von damit verbundenen geringeren Aufwendungen wurde eine Erhöhung des Defizites in Höhe von 450 T€ angenommen. Daher hat die Kämmerin am 09.10.2017 eine Haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen, die in der Sitzung des Rates am 17.10.2017 bestätigt wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre wurde gem. § 24 Abs. 1 GemHVO NRW für folgende Aufwandskonten angeordnet:

Profit-Center

Sperrung KST

Profit-Center/-Gruppe: 10104 Personalservice

541903 Abrechnung Kindergeld RZVK

3.000 € 430000

Profit-Center/-Gruppe: 10105 Innere Dienste

525400 Erstattungen Zweckverband (civitec)	15.000 €	24000
531300 Aufw. Für Zuweisungen Gemeinde (IT-Sicherheitsbeauftragter)	10.000 €	440502
Profit-Center/-Gruppe: 10110 Baubetriebshof		
523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	5.000 €	36000
523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	5.000 €	36050
Profit-Center/-Gruppe: 10201 Allgemeine Ordnung		
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	6.000 €	110101
Profit-Center/-Gruppe: 10304 Förderschulen		
524100 Beförderungskosten	5.000 €	210401
Profit-Center/-Gruppe: 10305 Schülerbeförderungskosten		
524100 Beförderungskosten	5.000 €	210501
Profit-Center/-Gruppe: 10404 Volkshochschule		
529200 Verbandsumlagen (VHS)	15.000 €	214041
Profit-Center/-Gruppe: 10502 Leist. AsylbLG		
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	50.000 €	220201
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	130.000 €	
533800 Leistungen AsylbLG	350.000 €	
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsg.	50.000 €	
542120 Miete für BuG	10.000 €	
Profit-Center/-Gruppe: 10901 Räuml. Planung/Entwicklung		
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistung	50.000 €	310011
Profit-Center/-Gruppe: 11201 Verkehrsflächen/Str./Wege/Plätze		
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	40.000 €	63807

Profit-Center/-Gruppe: 11401 Umweltschutz

529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen (Allg. Naturschutzprojekte) 15.000 € 310411

Profit-Center/-Gruppe: 11501 Wirtschaftsförderung und Tourismus531900 Zuschüsse übr. Bereiche ("Jung kauft Alt") 6.000 € 310511**Gesamtsumme****770.000 €**

Aufgrund der Budgetberichte zum 30.09.2017 und der zum 02.01.2017 erneut überarbeiteten Prognosewerte zum 31.12.2017 wird das im Haushaltsplan 2017 angegebene Defizit in Höhe von 2.576.643 € voraussichtlich um rd. 35 T€ unterschritten. Durch den Erlass der haushaltswirtschaftlichen Sperre konnte daher eine Überschreitung der Haushaltssicherungsgrenze -wie geplant- vermieden werden.

2.2 Haushaltswirtschaftliche Entwicklung und Haushaltsausgleich im Haushaltsplan 2018

Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 erfolgte auf folgenden Grundlagen:

- 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 lt. Mitteilung v. 24.10.2017
- Regionalisierung der Novembersteuerschätzung 2017 lt. Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 17.11.2017 mit Verweis auf den Orientierungsdatenerlass
- Orientierungsdaten 2018-2021 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung des Innenministeriums v. 29.11.2017
- Mitteilung über das Beratungsergebnis des Doppelhaushaltes des Rhein-Sieg-Kreises 2017/2018
- Nachtragshaushaltsplan des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2017 und die dazu versandten Erläuterungen
- Ergebnisse der Tarifrunde "Öffentlicher Dienst 2018 ff."

Der Haushaltsplan 2018 konnte erneut durch steigende Gewerbesteuer- und Einkommensteuereinnahmen sowie die Erhöhung der Umsatzsteuer durch Bundesmittel um rd. 1,0 Mio. € verbessert werden. Die Zuweisung des Landes für Flüchtlinge musste jedoch aufgrund der Gesetzeslage und des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2017 um rd. 2,5 Mio. € gesenkt werden. Im Einnahmebereich entfällt ebenfalls, die in 2017 gewährte Sonderausschüttung des Landschaftsverbandes in Höhe von rd. 400 T€.

Auf der Aufwandsseite steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen um rd. 700 T€ aufgrund der aktuell beschlossenen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie der Personalausweitung um einen weiteren Tiefbautechniker. Die Entlastung bei Transferaufwen-

dungen, durch eine Minderung der Kreisumlage und sinkende Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgrund geringerer Flüchtlingszahlen werden durch eine höhere Jugendamts- und Krankenhausinvestitionsumlage fast vollständig kompensiert. Der Gesamthaushalt weist erneut ein konstant hohes Defizit aus.

Daher wurden die ersten aus dem Enerson-Ergebnisbericht zur Begleitung der Gemeinde Wachtberg bei der Haushaltskonsolidierung v. 1.10.2017 aufgeführten Maßnahmen im Haushaltsplan 2018 aufgenommen.

Der Enerson-Bericht stellt die konkreten Optimierungs- und Konsolidierungspotenziale der Gemeinde Wachtberg dar, die im Folgenden zusammengefasst aufgeführt werden:

Optimierungspotential

- Neue Aufgabenverteilung innerhalb des Verwaltungsvorstandes
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter/innen
- Durchführung von monatlichen Dienstbesprechungen
- Überprüfung der Aufbauorganisation/Führungsspanne 7-10 Mitarbeiter/innen
- Veränderung der Fachbereichsstrukturen

Konsolidierungspotenzial

Das Konsolidierungspotenzial kann nicht beziffert werden und wird sich eher mittel- bis langfristig ergeben, wenn die organisatorischen Optimierungsvorschläge in den einzelnen Fachbereichen umgesetzt werden. " Nur bei optimierten Abläufen kann eine weitere Personalreduzierung erfolgen, ohne den Dienstbetrieb zu gefährden".

Weitere vorgeschlagene Konsolidierungsmaßnahmen:

- Einführung einer Gewässerunterhaltungsgebühr
- Eingeschränktes Konsolidierungspotential im Bereich freiwillige Leistungen
- Steuererhöhungen subsidiär

Da der Bericht insgesamt kein erhebliches Einsparpotenzial im Aufwandsbereich aufzeigt und die Kürzung freiwilliger Leistungen nur in eingeschränkter Form vorsieht, schlägt die Verwaltung zur Senkung des jährlichen Defizites die Einführung der Gewässerunterhaltungsgebühr ab 2020, eine zusätzliche Gewinnausschüttung der AÖR in den Jahren 2018 und 2019 und eine sofortige Erhöhung der Grundsteuer B vor. Im Bereich der freiwilligen Leistungen soll auf das Projekt "Jung kauft Alt" verzichtet werden.

Die übrigen Einsparvorschläge im Bereich Jugend und Kultur sollten mittelfristig politisch diskutiert und entschieden werden. Diese führen in Summe jedoch auch langfristig nicht zu der erforderlichen jährlichen Defizitabdeckung.

Durch die Einführung der Gewässerunterhaltungsgebühr ab dem Jahre 2020 wird der Haushalt der Gemeinde dauerhaft in Höhe von rd. 130 T€ jährlich entlastet (Erstattungen der Gemeinde an die AÖR für die Gewässerunterhaltung rd. 100 T€ und anteilige Personalkosten rd. 30 T€). Zusätzlich wird mit der Einführung einer Gewässerunterhaltungsgebühr die große Chance gesehen, die Gemeinde im Hinblick auf das Thema „Klimafolgenanpassung“ weiter zu optimieren. Da für die Einführung einer Gewässerunterhaltungsgebühr insbesondere für die Erarbeitung der Abrechnungsgrundlagen erhebliche Vorarbeiten erforderlich sind, sollte eine grundsätzliche politische Entscheidung zur Einführung dieser Gebühr mit dem Beschluss über diesen Haushalts gefasst werden. Eine finanzielle Belastung des Gemeindehaushaltes wird durch die Arbeiten zur Einführung der Gebühr nicht entstehen, da diese Kosten nach den Regelungen des Landeswassergesetzes NRW (§ 64 Abs.1) zum umlagefähigen Aufwand gehören. Hierzu wurde bereits eine Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Bau am 20.02.2018 erstellt.

Neben der Gewässerunterhaltungsgebühr wurde die Gewinnausschüttung der AÖR an die Gemeinde für die Jahre 2018 und 2019 um 100 T€ erhöht vorgetragen, da dies aufgrund der Entwicklung der Jahresabschlüsse der AÖR in den letzten Jahren möglich erscheint. Eine Beschlussfassung hierüber soll im Rahmen des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat der AÖR erfolgen.

Ebenso wurde eine Erhöhung der Grundsteuer B von 430 %-Punkte auf 480 %-Punkte mit einer Einnahmeverbesserung von rd. 392 T€ jährlich eingeplant. In den Folgejahren wurde aufgrund der Beratungen und des Beschlusses in der Sitzung des Rates am 06.06.2018 eine weitere Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer um weitere 100 %-Punkte auf 580 %-Punkte eingeplant, die eine Verbesserung von rd. 784 T€ ausmacht.

Dies entspricht auch dem bundesweiten Trend kommunaler Haushalte. In den Jahren 2010-2015 haben 64 % aller Kommunen die Grundsteuer B und 57 % die Gewerbesteuer erhöht. Nordrhein-Westfalen schließt mit den höchsten durchschnittlichen Hebesätzen der Grundsteuer B in Höhe von 493 %-Punkten und der Gewerbesteuer in Höhe von 442 %-Punkten ab. In Nordrhein-Westfalen und in Rheinland Pfalz erhöhten zwischen 2010 und 2015 neun von zehn Kommunen mindestens einmal die Grundsteuer B. Diesen Trend bestätigt auch die Hebesatzstruktur im Rhein-Sieg-Kreis. Die Gemeinde Wachtberg liegt mit 430 %-Punkten für die Grundsteuer B deutlich hinter allen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises zurück.

Trotz der eingeplanten Einnahmeverbesserungen kann ein struktureller Ausgleich des Haushaltsplanes in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahre 2021 nicht dargestellt werden.

Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe wurde in 2017 eingerichtet, konnte jedoch bis zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 noch keine Lösungsvorschläge für einen strukturellen Haushaltsausgleich erarbeiten.

Der Haushalt 2018 bedarf gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, da die allgemeine Rücklage zur Deckung des Defizites in 2017 herangezogen werden muss. Im Folgenden wird die Auswirkung der Ergebnisse auf die Entwicklung der allgemeinen Rücklage und die Auswirkungen auf den Schwellenwert zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes dargestellt:

voraussichtlicher Bestand der allgemeinen Rücklage am 31.12.2016 - vor Entnahme des Fehlbedarfes: 67.324.547,11 €

<u>HSK-Grenze</u>	<u>zum 31.12.d.</u> <u>Vj.</u>		<u>Zwanzigstel §76</u>	<u>Fehlbedarf d. J.</u>	<u>Differenz</u>
2012	78.079.040,09	-	3.903.952,00	2.577.771,72	-1.326.180,28
2013	75.629.774,90		3.781.488,75	3.583.671,74	-191.391,68
2014	72.765.674,94		3.638.283,75	3.167.178,22	-471.105,53
2015	69.691.446,38		3.484.572,32	2.333.026,10	-1.151.546,22
2016	67.324.547,00	lt. Entwurf JR 2016	3.366.227,35	3.860.245,23	494.017,88
2017	63.464.301,77		3.173.215,09	2.576.643,00	-596.572,09
2018	60.887.658,77		3.044.382,94	2.869.248,00	-175.134,94
2019	58.018.410,77		2.900.920,54	2.616.317,00	-284.603,54
2020	55.402.093,77		2.770.104,69	2.006.242,00	-763.862,69
2021	53.395.851,77		2.669.792,59	1.520.358,00	-1.149.434,59

In 2016 wird die HSK - Grenze gem. § 76 Abs. 1, Ziffer 1 GO NRW lt. Entwurf der Jahresrechnung voraussichtlich einmalig überschritten. Der Jahresabschluss 2017 sowie die veranschlagten Defizite 2018 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 bleiben jeweils unterhalb des Schwellenwertes gemäß § 76 Abs. 1, Ziffer 2 GO NRW (5 % des Eigenkapitals). Die Führung der Haushaltswirtschaft im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 82 GO NRW i. V. m. § 76 GO NRW ist nicht erforderlich.

Bestand der allg. Rücklage zum 31.12.2021 nach Entnahme des geplanten Fehlbedarfs: 51.875.493,77 €

Auch wenn die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bis 2021 nicht erforderlich ist, ist die Gemeinde weiterhin verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung Ihrer Aufgaben gesichert ist. Dies soll wirtschaftlich, effizient und sparsam erfolgen. Ebenso muss der Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Es ist weiterhin anzustreben, das im Finanzplan ausgewiesene Liquiditätsdefizit zu minimieren und somit zusätzlich Kassenkredite zu vermeiden. Ebenso ist das weitere Abschmelzen der allgemeinen Rücklage zu verhindern. Um den strukturellen Ausgleich zu erreichen, sind die eingeplanten Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen unvermeidbar.

Die genauen zahlenmäßigen Auswirkungen werden im Folgenden dargestellt:

Nachstehend sind die Abweichungen der Ansätze im Haushaltsplan 2018 zu den Plandaten der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2017 aufgeführt:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2018 aus der mittelfristigen Finanzplanung 2017	Ansatz 2018	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	-23.216.804	-24.083.932	-867.128
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.768.973	-5.952.111	1.816.862
Sonstige Transfererträge	-122.000	-156.000	-34.000
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.962.994	-1.992.738	-29.744
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-149.105	-162.722	-13.617
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.303.089	-1.464.278	-161.189
Sonstige ordentliche Erträge	-885.519	-858.619	26.900
Ordentliche Erträge	-35.408.484	-34.670.400	738.084
Personalaufwendungen	9.507.653	10.065.859	558.206
Versorgungsaufwendungen	573.710	624.710	51.000
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	6.418.354	6.647.178	228.824
Bilanzielle Abschreibungen	3.140.015	3.175.400	35.385
Transferaufwendungen	17.277.352	15.928.201	-1.349.151
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.452.483	1.478.810	26.327
Ordentliche Aufwendungen	38.369.567	37.920.158	-449.409
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	2.961.083	3.249.758	288.675
Finanzerträge	-721.000	-821.000	-100.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	431.266	440.490	9.224
Finanzergebnis	-289.734	-380.510	-90.776
Ordentliches Jahresergebnis	2.671.349	2.869.248	197.899

Wesentliche Veränderungen werden im Folgenden näher erläutert.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Abweichungen im Bereich Steuern sind im Wesentlichen auf die vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 50 Prozentpunkte auf 480 v. H. sowie eine Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen aufgrund des zu erwartenden Rechnungsergebnisses 2017 zurückzuführen. Der Anteil an der Einkommenssteuer wird aufgrund der Orientierungsdaten 2018 um rd. 60 T€ vermindert, der Anteil an der Umsatzsteuer wird aufgrund der Orientierungsdaten um ca. 140 T€ erhöht eingeplant.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Haushaltsplan 2018 wird von einer deutlich geringen Flüchtlingszahl ausgegangen für die, die Gemeinde Zuwendungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) erhält. Der Ansatz muss trotz der Zuwendung nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz vermindert vorgetragen werden. Hierzu wird die Verwaltung für die Haushaltsplanberatungen im Fachausschuss eine detaillierte Vorlage erstellen.

Erträge aus Kostenerstattung/-umlage

Für bereits anerkannte Flüchtlinge erhält die Gemeinde eine teilweise Kostenerstattung der Bundesagentur für Arbeit. Der Ansatz wurde aufgrund des Rechnungsergebnisses 2017 ermittelt.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Erhöhung resultiert aus der Bildung von Rückstellungen für den neu eingestellten Beigeordneten, den beschlossenen Tarif- (hier auch die Ergebnisse aus den Verhandlungen des Tarifes "Öffentlicher Dienst 2018") und Besoldungserhöhungen sowie die Personalausweitung um einen weiteren Tiefbautechniker.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Steigerung bei den Sach- und Dienstleistungen ist im Wesentlichen durch einen erhöhten Ansatz bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude im Bereich des Gebäudemanagements, der Grünanlagen und der Friedhöfe.

Transferaufwendungen

Die Veränderungen bei den Transferaufwendungen sind auf die voraussichtlich geringeren Flüchtlingszahlen zurückzuführen. Damit verbunden ist eine Anpassung der Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Zudem hat der Rhein-Sieg-Kreis aufgrund des vorgesehenen Nachtragshaushalts für den Haushalt 2017/2018 die Umlagesätze für die Kreisumlage um 3,25 %-Punkt reduziert.

Finanzerträge

Die Finanzerträge werden um eine zusätzliche Gewinnausschüttung von der AÖR an die Gemeinde erhöht vorgetragen.

2.3. Erträge Ergebnisplan

Die Erträge werden gemäß den Vorgaben des kaufmännischen Rechnungswesens mit einem Minus-Vorzeichen ausgewiesen. Es werden jeweils die Planzahlen für die Jahre 2017 und 2018 gegenübergestellt.

	<u>Hj. 2017</u>	<u>Hj. 2018</u>
Die Gesamtsumme der		
• ordentlichen Erträge schließt ab mit:	-35.041.867 €	-34.670.400 €
• der Finanzerträge mit:	<u>-721.000 €</u>	<u>-821.000 €</u>
Summe:	-35.762.867 €	-35.491.400 €

Die ordentlichen Erträge setzen sich zusammen aus:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	-22.286.908	-24.083.932	-1.797.024
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.001.037	-5.952.111	2.048.926
Sonstige Transfererträge	-82.000	-156.000	-74.000
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.923.550	-1.992.738	-69.188
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-148.957	-162.722	-13.765
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.712.867	-1.464.278	248.589
Sonstige ordentliche Erträge	-886.548	-858.619	27.929
Ordentliche Erträge	-35.041.867	-34.670.400	371.467

2.3.1 Steuern

Folgende Ertragspositionen werden unter Steuern und ähnlichen Abgaben (PG 1.16.01) nachgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz
401100 Grundsteuer A	-96.000 €	-96.500 €	-500 €
401200 Grundsteuer B	-3.368.378 €	-3.760.050 €	-391.672 €
401300 Gewerbesteuer	-3.650.000 €	-4.200.000 €	-550.000 €
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-13.213.000 €	-13.821.614 €	-608.614 €
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-502.122 €	-730.768 €	-228.646 €
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-10.000 €	-10.000 €	0 €
403300 Hundesteuer	-148.500 €	-152.000 €	-3.500 €
403500 Zweitwohnungssteuer	-15.000 €	-17.000 €	-2.000 €
405100 Kompensationszahlung	-1.283.908 €	-1.296.000 €	-12.092 €
Steuern und ähnliche Abgaben	-22.286.908 €	-24.083.932 €	-1.797.024 €

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer sowie die Steigerungsrate für die Folgejahre wurden aufgrund der Regionalisierung der Novembersteuerschätzung 2017 lt. Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 17.11.2017 mit Verweis auf den Orientierungsdatenerlass und den Orientierungsdaten 2018-2021 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung des Innenministeriums v. 29.11.2017 sowie der Berücksichtigung der Ergebnisse der positiven Maisteuerschätzung errechnet .

Der Berechnung der Steuerkraft der Gemeinde liegen folgende ab 2017 geltenden fiktiven Hebesätze zugrunde:

- | | <u>ab 2017</u> |
|-----------------|--------------------------|
| • Grundsteuer A | 217 v.H. (Vj. 217 v. H.) |
| • Grundsteuer B | 429 v.H. (Vj. 429 v. H.) |
| • Gewerbesteuer | 417 v.H. (Vj. 417 v. H.) |

Entwicklung der Realsteuerhebesätze:

	1998 - 2002	2003 - 2004	2005 - 2009	2010 ff.	2018	2019 ff.
Grundsteuer A	255 v. H.	255 v. H.	265 v. H.	285 v. H.	285 v. H.	285 v. H.
Grundsteuer B	345 v. H.	381 v. H.	391 v. H.	430 v. H.	480 v. H.	580 v. H.
Gewerbsteuer	410 v. H.	408 v. H.	413 v. H.	440 v. H.	440 v. H.	440 v. H.

Die Hebesätze der Realsteuern wurden letztmalig in 2010 angehoben.

Die aktuellen Steuerhebesätze für 2018 sind in den Nachbarkommunen wie folgt festgesetzt:

	Wachtberg	Alfter	Bad Honnef	Bonn	Königswinter	Meckenheim	Rheinbach	Grafschaft
	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.
Grundsteuer A	285	360	280	340	260	260	320	285
Grundsteuer B	580	615	730	680	515	531	532	338
Gewerbsteuer	440	495	428	490	470	490	491	330

Folgende Entwicklung der Erträge aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen im Vergleich zu den Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen (insbesondere Kreisumlage) wird erwartet.

Entwicklung der Steuererträge, allgemeinen Finanzaufweisungen nach Abzug der Umlagen in T€

Ertragsart	Erg. 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Grundsteuer A	95	96	97	97	97	97
Grundsteuer B	3.329	3.368	3.760	4.566	4.589	4.612
Gewerbsteuer (netto, nach Abzug Gewerbsteuerumlage)	3.065	3.078	3.549	3.629	4.105	4.223
Umsatzsteuerbeteiligung	401	502	731	713	731	748
Einkommenssteueranteil (inkl. Kompensationsleistungen)	13.865	14.497	15.118	15.962	16.830	17.754

sonstige Steuern (Hunde-, Vergnügungs-, Zweitwohnungssteuer)	172	174	179	179	179	179
Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0
Ertragsart	Erg. 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
ELAG		211	253	100		
Summe der Erträge	20.927	21.926	23.687	25.246	26.531	27.613
abzgl. Krankenhausinvestitionsumlage	233	244	381	332	350	350
abzgl. Kreisumlage inkl. Jugendamtsumlage u. Mehrbelastung ÖPNV	12.969	13.602	13.759	14.986	15.383	15.924
abzgl. Stärkungspaktumlage	184	61				
allgemeine Deckungsmittel i.e.S.	7.541	8.019	9.547	9.928	10.798	11.339

Die Gesamtsumme der Steuererträge und Finanzzuweisungen ergibt einen Anteil an den Erträgen im Ergebnisplan von rd. 68 %. Von den Steuererträgen und allgem. Finanzzuweisungen werden rd. 59 % unmittelbar weitergeleitet und stehen somit nicht für eigene Dispositionen zur Verfügung.

2.3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Ertragsposition sind folgende Veranschlagungen erfasst:

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz
414100 Zuweisungen Bund	-43.460 €	-34.353 €	9.107 €
414200 Zuweisungen Land	-4.665.231 €	-2.330.590 €	2.334.641 €
414300 Zuweisungen Gmd.	-2.206.500 €	-2.459.436 €	-252.936 €
414500 Zuweisungen s.ö.B	-42.875 €	-17.875 €	25.000 €
414800 Zuschüsse pri.U	-1.250 €	0 €	1.250 €
414900 Zuschüsse übr.B	-1.000 €	0 €	1.000 €
416100 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Zweckg.	-20.808 €	-20.770 €	38 €

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz
416110 Auflösung SoPo Zuweisungen Bund-Pauschal	-143.902 €	-139.770 €	4.132 €
416200 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Zweckg.	-383.814 €	-435.570 €	-51.756 €
416210 Auflösung SoPo Zuweisungen Land-Pauschal	-438.837 €	-447.789 €	-8.952 €
416300 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Zweckg.	-4.070 €	-5.367 €	-1.297 €
416310 Auflösung SoPo Zuweisungen Gmd.-Pauschal	-26.440 €	-27.592 €	-1.152 €
416410 Auflösung SoPo Zuweisungen ZV-Pauschal	-590 €	-590 €	0 €
416500 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Zweckg.	-4.242 €	-3.368 €	874 €
416510 Auflösung SoPo Zuweisungen s.ö.B-Pauschal	0 €	-6.431 €	-6.431 €
416610 Auflösung SoPo Zuschüsse ver.U-Pauschal	0 €	-859 €	-859 €
416700 Auflösung SoPo Zuschüsse SoRe-Zweckg.	0 €	-330 €	-330 €
416710 Auflösung SoPo Zuschüsse SoRe-Pauschal	-1.290 €	-1.290 €	0 €
416800 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Zweckg.	-6.261 €	-5.067 €	1.194 €
416810 Auflösung SoPo Zuschüsse pri.U-Pauschal	-6.621 €	-11.221 €	-4.600 €
416900 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Zweckg.	-2.319 €	-2.318 €	1 €
416910 Auflösung SoPo Zuschüsse übr.B-Pauschal	-1.527 €	-1.525 €	2 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.001.037 €	-5.952.111 €	2.048.926 €

Die **Zuweisungen des Bundes** werden für die Personalkosten des Klimaschutzmanagers gewährt.

Die große Reduzierung der **Zuweisungen des Landes** ergibt sich aus der Anpassung der Erstattung nach FlüAG an die geringere Anzahl von Flüchtlingen und durch den Wegfall des Anspruchs von Leistungen nach dem AsylbLG aufgrund des zweijährigen Aufenthaltes in Deutschland. Auch unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich gewährten Zuwendung aus dem Teilhabe- und Integrationsgesetz muss der Ansatz reduziert werden.

Die **Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Rhein-Sieg-Kreis)** zu den Kosten der Kindertageseinrichtungen wurden auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) kalkuliert.

Die **Zuschüsse übriger Bereiche** enthalten die anteiligen Erstattungen für das vorgesehene Sanierungsprojekt im Köllenhof (ursprünglich Sanierungsmanager).

Die Erträge aus den Auflösungen der **Sonderposten** verringern die Abschreibungen (AfA) in Höhe der gezahlten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen und verringern gleichzeitig die Aufwendungen und das Defizit. Zuwendungen werden als Sonderposten passiviert, wenn sie im Rahmen einer Zweckbindung für **investive Maßnahmen** bewilligt und gezahlt wurden. Die Auflösung der Sonder-

posten ist entsprechend der Abnutzung (Nutzungsdauer) der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen (§ 43 Abs. 5 GemHVO NRW).

2.3.3 Transfererträge

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz
423200 Schuldendiensthilfen Land	-82.000 €	-156.000 €	-74.000 €
Sonstige Transfererträge	-82.000 €	-156.000 €	-74.000 €

Im Rahmen des Projektes "Gute Schule 2020" werden in den Jahren 2017 - 2020 Fördermittel des Landes für Maßnahmen in den Schulen gewährt. Den Transfererträgen stehen unter dem Transferaufwand Mittel in gleicher Höhe entgegen. Die durchzuführenden Maßnahmen im konsumtiven Bereich sind in der Produktgruppe 1.01.11 - Gebäudemanagement dargestellt.

2.3.4 Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Diese Erträge setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz
431100 Verwaltungsgebühren	-194.650 €	-189.150 €	5.500 €
431901 Trauungen Burg Adendorf	-9.000 €	-10.000 €	-1.000 €
431902 Trauungen Kapelle Klein Villip	-3.000 €	-3.000 €	0 €
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-193.375 €	-165.430 €	27.945 €
432900 Benutz.geb. u. Nebenk. Obdachlose	-500 €	-60.000 €	-59.500 €
432905 Elternbeiträge OGS	-590.394 €	-609.584 €	-19.190 €
432906 Straßenreinigungsgebühr	-91.700 €	-94.000 €	-2.300 €
432907 Winterdienstgebühr	-100.000 €	-101.000 €	-1.000 €
432908 Grabnutzungsrechte	-129.200 €	-134.000 €	-4.800 €
436100 Zweckgebundene Abgaben	-12.000 €	-12.000 €	0 €
437100 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Zweckg.	-80.124 €	-89.106 €	-8.982 €
437110 Aufl. SoPo Ersch.beiträge BauGB-Pausch.	-424.721 €	-424.709 €	12 €

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Zweckg.	-8.380 €	-14.257 €	-5.877 €
437210 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Pausch.	-86.506 €	-86.502 €	4 €
439800 Periodenfremde öff.-re. Leistungsentg.	0 €	0 €	0 €
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.923.550 €	-1.992.738 €	-69.188 €

Unter dieser Gruppe werden im Wesentlichen die **Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und Beiträge** für die öffentlichen Einrichtungen nachgewiesen. Hierunter fallen z. B. Elternbeiträge für OGS (1.03.06), Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (1.12.02), Grabnutzungsrechte (1.02.04) etc. Zudem werden unter dieser Position auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungsbeiträge nachgewiesen. Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind Erschließungsbeiträge für Investitionsmaßnahmen (Straßenbau) auf der Passivseite der Bilanz vorzutragen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der für das Anlagevermögen vorgesehenen Nutzungsdauer. Der Nachweis dieser Ertragspositionen erfolgt in der PG 1.12.01.

Für die Gebührentarife **Straßenreinigung und Winterdienst** wurde auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses für 2007 eine neue Gebührenbedarfsberechnung kalkuliert. Aktuell werden die Gebühren sowohl für die Straßenreinigung als auch für den Winterdienst mit jeweils 0,70 € pro lfd. m Grundstücksbreite (parallel zur Straße) berechnet. Um die Gebührenstabilität zu gewährleisten wurde der bisher gültige Gebührensatz beibehalten.

Die Friedhofsgebührenkalkulation wurde in 2016 überarbeitet. Die neue Gebührenordnung wurde in der Sitzung des Rates am 14.12.2016 beschlossen und trat zum 01.01.2017 in Kraft. Erstmals werden die Benutzungsgebühren Erstattungen Job-Center für die anerkannten Flüchtlinge eingeplant.

Die Erträge aus dem Ankauf der Grabnutzungsrechte werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht auf den Zeitraum der Ruhefristen von 20 bzw. 30 Jahren aufgeteilt. Entsprechend wird die ertragswirksame Auflösung im Haushalt berücksichtigt.

Unter Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sind folgende Positionen geplant:

- Entgelt für Nutzung der öffentl. Straßenflächen (PG 1.02.01)
- Entgelte für Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr (PG 1.02.03)
- Nutzungsentgelt f. Grabaushub (PG 1.02.04)
- Nutzungsentgelt Heimatverein Villip (1.03.02.)
- Nutzungsentgelt - Pauschale f. Nutzung d. H.-D.-Genscher-Schule (1.03.03)
- Nutzungsentgelt Dorfsäle (PG 1.04.02)
- Nutzungsentgelt Ferienfreizeit (PG 1.06.03)

- Nutzungsentgelt Turnhallen (PG 1.08.01)
- Benutzungsgebühren und Nebenk. Obdachlose (1.05.03)

Für den Bereich der Nutzung der Dorfsäle, des Hallenbades und der Turnhallen wurden in 2011 neue Gebühren festgesetzt.

2.3.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Position werden alle Erträge nachgewiesen, die auf Grund eines privaten Rechtsverhältnisses entstehen, wie z. B. Mieten und Pachten, Verkaufserlöse und dergleichen. Sie enthalten im Wesentlichen folgende Einzelpositionen:

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz
441100 Erträge aus Verkauf	-15.145 €	-13.550 €	1.595 €
441200 Mieten und Pachten	-90.936 €	-100.636 €	-9.700 €
441210 Mietnebenkosten	-22.324 €	-27.984 €	-5.660 €
441900 Andere sonstige privatr. Leistungsentg.	-20.450 €	-20.450 €	0 €
441901 Privatrechtl. Anerkennungsgebühren	-102 €	-102 €	0 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-148.957 €	-162.722 €	-13.765 €

In den **Verkaufserlösen** sind insbesondere die Erträge aus Holzverkauf enthalten.

Die **Mieteinnahmen** berücksichtigen die aktuellen vertraglichen Vereinbarungen. Der Ansatz der Mieten und Pachten erhöht sich insbesondere durch die Verpachtung des Henseler Hofes und die Anpassung aller Landpachtverträge. Die **anderen sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** enthalten insbesondere die Eintrittsgelder aus kulturellen Veranstaltungen (1.04.01).

Die einzelnen Sachkonten sind insbesondere in den nachfolgenden Produktgruppen veranschlagt:

- Mieten und Pachten (PG 1.01.07; 1.03.02; 1.04.02; 1.08.02)
- Mietnebenkosten (PG 1.01.07; 1.04.02; 1.08.02)
- Andere sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (1.02.02, 1.04.01, 1.08.01)
- Privatrechtliche Anerkennungsgebühren (PG 1.01.07)

2.3.6 Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen

Dieser Ertragsposition liegen folgende Details zugrunde:

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz
442100 Erstattungen Bund	-17.500 €	0 €	17.500 €
442200 Erstattungen Land	-17.500 €	0 €	17.500 €
442300 Erstattungen Gmd.	-534.290 €	-151.585 €	382.705 €
442500 Erstattungen s.ö.B	-200 €	-135.100 €	-134.900 €
442600 Erstattungen ver.U.	-893.606 €	-858.242 €	35.364 €
442700 Erstattungen SoRe	-36.000 €	-38.000 €	-2.000 €
442800 Erstattungen pri.U	-190.360 €	-188.560 €	1.800 €
442900 Erstattungen übr.B	-17.161 €	-61.791 €	-44.630 €
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-6.250 €	-1.000 €	5.250 €
449800 Periodenfremde Kostenerstattungen	0 €	-30.000 €	-30.000 €
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.712.867 €	-1.464.278 €	248.589 €

Die **Erstattungen Bund** und **Land** wurden im Rahmen der in 2017 stattfindenden Bundes- und Landtagswahl eingeplant. In 2018 finden keine Wahlen statt.

Die Erträge aus **Erstattungen durch Gemeinden** setzen sich in 2018 aus einem Betrag in Höhe von 141.585 € für die Erstattung der Personalkosten von 3 Mitarbeiter/Innen, die für das Job-Center arbeiten sowie die Personalkostenerstattungen des Rhein-Sieg-Kreises für die Übernahme der Aufgaben aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zusammen. In 2017 war unter diesem Sachkonto eine einmalige Erstattung des Landschaftsverbandes veranschlagt, die in 2018 nicht zu erwarten ist.

Unter der **Erstattungen s. ö. Bereich** werden Erstattungen des Job-Centers für die anerkannten Flüchtlinge veranschlagt.

Die **Erstattungen von verbundenen Unternehmen** betrifft die Erstattung der **Personal- und Raumkosten durch die AöR** (PG 1.11.01).

Die **Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** beinhalten die Kostenübernahme durch die RSAG für die Beseitigung des „wilden Mülls“ (PG 1.02.01) mit 9.000 € bzw. für die Entleerung der Straßenpapierkörbe entlang der überörtlichen Straßen (PG 1.12.01) mit 29.000 €.

Die **Erstattung von privaten Unternehmen** ergibt sich aus der Personalkostenerstattung der enewa GmbH für die im Bereich des Hallenbades tätigen Mitarbeiter sowie der jährlichen Gewinnausschüttung der enewa GmbH in Höhe von 51 %.

In den **Erstattungen von übrigen Bereichen** sind als wesentlichste Positionen die Kostenerstattung i. H. v. 7.500 € für die Grabbereitung durch eine Fremdfirma auf den konfessionellen Friedhöfen (PG 1.02.04) in Adendorf und Fritzdorf enthalten sowie Kostenerstattungen in Höhe von 52.000 € (PG 1.09.01) für Bauleitplanungskosten für Dritte kalkuliert.

2.3.7 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-500 €	-100 €	400 €
452110 Bußgelder	-2.700 €	-1.500 €	1.200 €
452120 Zwangsgelder	-50 €	-50 €	0 €
452130 Verwarnungsgelder	-8.000 €	-4.500 €	3.500 €
452200 Vollstreckungsgebühren	-6.500 €	-6.500 €	0 €
452210 Säumniszuschläge	-7.000 €	-7.000 €	0 €
452220 Mahngebühren	-8.000 €	-8.000 €	0 €
452230 Stundungszinsen	-1.500 €	-1.800 €	-300 €
452240 Rücklastschriftgebühren	-500 €	-500 €	0 €
452250 Aussetzungszinsen	-350 €	-350 €	0 €
452260 Verspätungszuschläge	0 €	-400 €	-400 €
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-25.000 €	-40.000 €	-15.000 €
452600 Konzessionsabgaben	-763.000 €	-723.000 €	40.000 €
452700 Schadenersatz	-300 €	-300 €	0 €
452800 Spenden	-7.000 €	-9.000 €	-2.000 €
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckgeb.	-1.728 €	-1.199 €	529 €
453110 Auflösung von sonstigen SoPo-Pauschal	-145 €	-145 €	0 €
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückstell.	-54.275 €	-54.275 €	0 €
Sonstige ordentliche Erträge	-886.548 €	-858.619 €	27.929 €

Neben vielen kleineren Positionen, wie z. B. Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Spenden, Verwarnungs- und Bußgeldern, sind als die beiden wichtigsten Positionen hier die **Konzessionsabgaben** (PG 1.11.01, 723.000 €) zu nennen. Die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser werden entsprechend den vorliegenden Abrechnungen angepasst. Ebenso sind unter sonstigen Erträgen die

Auflösungen von Rückstellungen (54.275 €) sowie die Spenden zur Durchführung des Rheinischen Lesefestes von 6.000 € (1.04.03) veranschlagt.

2.4 Aufwendungen des Ergebnisplanes

	<u>Hj. 2017</u>	<u>Hj. 2018</u>
Die Gesamtsumme der		
• ordentlichen Aufwendungen schließt ab mit:	37.902.848 €	37.920.158 €
• der Finanzaufwendungen mit:	<u>436.662 €</u>	<u>440.490 €</u>
Summe:	38.339.510 €	38.360.648 €

Im **Gesamtergebnisplan** werden folgende ordentliche Aufwendungen veranschlagt:

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz
Personalaufwendungen	9.428.493 €	10.065.859 €	637.366 €
Versorgungsaufwendungen	564.320 €	624.710 €	60.390 €
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	6.735.990 €	6.647.178 €	-88.812 €
Bilanzielle Abschreibungen	3.066.219 €	3.175.400 €	109.181 €
Transferaufwendungen	16.515.610 €	15.928.201 €	-587.409 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.592.216 €	1.478.810 €	-113.406 €
Ordentliche Aufwendungen	37.902.848 €	37.920.158 €	17.310 €

Die Steigerungen bei den Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Abschreibungen können durch geringere Transferaufwendungen und geringere sonstige ordentliche Aufwendungen im Asylbereich kompensiert werden. Näher Erläuterungen erfolgen unter den einzelnen Aufwandspositionen.

2.4.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz
501100 Bezüge Beamte	814.658 €	860.751 €	46.093 €
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	6.358.510 €	6.616.930 €	258.420 €
501900 Vergütung sonstige Beschäftigte	43.200 €	51.700 €	8.500 €
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	472.913 €	486.767 €	13.854 €
502900 Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	718 €	390 €	-328 €
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft.	1.272.241 €	1.301.495 €	29.254 €
503900 Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	8.235 €	6.990 €	-1.245 €
504100 Beihilfen Beamte	80.000 €	60.000 €	-20.000 €
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	6.000 €	3.000 €	-3.000 €
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäftigte	263.823 €	546.284 €	282.461 €
507300 Rückstellungen Beihilfe	102.195 €	125.102 €	22.907 €
509200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	6.000 €	6.450 €	450 €
Personalaufwendungen	9.428.493 €	10.065.859 €	637.366 €

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz
511100 Versorgungsbezüge Beamte	469.320 €	521.710 €	52.390 €
514100 Beihilfen, Unterstützungsl. Vers.empf.	95.000 €	103.000 €	8.000 €
Versorgungsaufwendungen	564.320 €	624.710 €	60.390 €

Unter den **Personalaufwendungen** werden auch die Kosten für die in der AöR tätigen Mitarbeiter/ innen sowie der fest angestellte Mitarbeiter des Hallenbades erfasst und im Gemeindehaushalt nachgewiesen. Die Personalkosten der AöR werden komplett über die PG 1.11.01 abgewickelt. Die Aufteilung auf die einzelnen Bereiche der AöR (Abwasserbeseitigung, Abwasserzweckverband) erfolgt ausschließlich in den einzelnen Wirtschaftsplänen der Gemeindewerke AÖR. Auch die Personalkosten der Bediensteten, die innerhalb der PG 1.01.06 Finanzservice nur mit Zeitanteilen für die Gemeindewerke AÖR tätig sind, werden hier berücksichtigt.

Die Rückstellungen der **Pensionen und Beihilfen** für die Pensionäre werden im Jahresabschluss als Zahlungen im Finanzplan gegen Rückstellungen gebucht. Diese Beträge werden entsprechend den Prognosen der Rheinischen Versorgungskasse kalkuliert.

In den Aufwendungen für **sonstige Beschäftigte** sind die Löhne für die Aushilfen nachgewiesen. Diese sind im Wesentlichen im Bereich Baubetriebshof und der anderen Betreuungsangebote im Bereich der Schulträgeraufgaben tätig.

In 2017 belief sich der Personalaufwand auf 9.428.493 €. Für 2018 ist von einem Aufwand in Höhe von 10.065.859 € auszugehen. Dies ergibt einen Mehrbedarf in Höhe von 637.366 €.

Der Mehrbedarf beruhte auf den beschlossenen Besoldungs- und Tarifierhöhungen (incl. der Ergebnisse der Tarifrunde öffentlicher Dienst 2018) sowie der in 2017 erfolgten Anpassung der Eingruppierungen der tariflich Beschäftigten an die neue Entgeltordnung. Ebenso wurde eine zusätzliche Stelle im Bereich Infrastruktur zur Durchführung der anstehenden Brücken- und Straßenausbaumaßnahmen einkalkuliert. Die höhere Zuführung an die Pensionsrückstellungen und Beihilfen ist im Wesentlichen auf die Bildung der Pensionsrückstellung für den neuen Beigeordneten zum 01.01.2018 zurückzuführen.

2.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter diese Position fallen alle Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude, Grundstücke, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge und des Infrastrukturvermögens. Aber auch Kostenerstattungen an Dritte werden hier nachgewiesen; insbesondere die Erstattung des Straßenentwässerungsanteils an die AöR. Des Weiteren werden unter dieser Kostenart Sachkosten für z. B. die Kulturarbeit und die Ferienfreizeit veranschlagt.

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz
522100 Strom	363.350 €	362.160 €	-1.190 €
522200 Gas	122.500 €	135.750 €	13.250 €
522400 Heizöl	21.000 €	17.000 €	-4.000 €
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	43.800 €	45.800 €	2.000 €
522600 Treibstoffe für Sonstiges	6.000 €	4.100 €	-1.900 €
522700 Wasser	31.890 €	31.810 €	-80 €
522800 Abwasser	105.700 €	104.640 €	-1.060 €
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	870.835 €	768.150 €	-102.685 €
523110 Wartung Gebäudetechnik	28.000 €	33.900 €	5.900 €
523120 Pflege Außenanlagen	12.581 €	12.581 €	0 €
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstücke	98.383 €	143.203 €	44.820 €
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	239.000 €	249.000 €	10.000 €

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz
523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	55.000 €	48.500 €	-6.500 €
523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	20.300 €	22.400 €	2.100 €
523410 Reparatur von Fahrzeugen	63.300 €	68.400 €	5.100 €
523500 Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen	153.800 €	160.500 €	6.700 €
523600 Unterhaltung der BuG	67.070 €	61.354 €	-5.716 €
523610 Unterhaltung der DV Einrichtungen	23.700 €	23.900 €	200 €
523710 Abfallentsorgung	54.105 €	56.074 €	1.969 €
523720 Gebäudereinigung	307.900 €	319.770 €	11.870 €
523730 Schornsteinreinigung	2.770 €	3.170 €	400 €
524100 Schülerbeförderungskosten	308.345 €	299.800 €	-8.545 €
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	73.590 €	75.950 €	2.360 €
524901 Schulärztliche Untersuchungen	2.654 €	2.654 €	0 €
525100 Erstattungen Bund	90.000 €	90.000 €	0 €
525300 Erstattungen Gmd.	62.800 €	75.000 €	12.200 €
525400 Erstattungen ZV	230.000 €	272.200 €	42.200 €
525500 Erstattungen s.ö.B	136.900 €	178.400 €	41.500 €
525600 Erstattungen ver.U	1.197.101 €	1.307.002 €	109.901 €
525700 Erstattungen SoRe	18.850 €	0 €	-18.850 €
525800 Erstattungen pri.U	0 €	18.850 €	18.850 €
525900 Erstattungen übr.B	7.500 €	7.500 €	0 €
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.809.966 €	1.532.200 €	-277.766 €
529200 Verbandsumlagen	52.500 €	55.660 €	3.160 €
529901 Sach-u. Dienstleistungen Kultur	20.000 €	25.000 €	5.000 €
529902 Sachkosten Ferienfreizeit	25.800 €	25.800 €	0 €
529903 Sachkosten Kulturwoche	5.000 €	5.000 €	0 €
529906 Sachkosten Jugendarbeit	4.000 €	4.000 €	0 €
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	6.735.990 €	6.647.178 €	-88.812 €

2.4.2.1 Aufwendungen für Energie, Abwasser, und Wasser

Die Veranschlagung der oben aufgeführten Aufwendungen für alle gemeindlichen Gebäude wurde verbrauchsorientiert unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Haushaltsmeldungen bekannten Preisentwicklung vorgenommen.

2.4.2.2 Unterhaltung Grundstücke und Gebäude

Die wesentlichsten Positionen in diesem Bereich bilden die bauliche Unterhaltung aller gemeindlichen Gebäude, die Unterhaltung der Grünanlagen, Sportplätze, Spielplätze, Friedhöfe etc. und die Gebäudereinigung. Durch das umfangreiche Leistungsangebot von Kinderspielplätzen, diversen Gebäuden, Grünanlagen und dergleichen ist eine Unterhaltung und damit auch Erhaltung dieser Vermögenswerte notwendig. Zur Wert- und Substanzerhaltung der Vermögensgegenstände sind diverse Maßnahmen erforderlich. Hinsichtlich der einzelnen Unterhaltungsmaßnahmen wird auf die Erläuterungen in den Teilplänen der Produktgruppen 1.01.10 „Baubetriebshof“ und 1.01.11 "Gebäudemanagement" hingewiesen.

2.4.2.3 Reinigung und Winterdienst Grundstücke

Ab der Winterperiode 2017/2018 wurde die Durchführung des Handstreudienstes extern vergeben. Hierfür fallen die höher angemeldeten Kosten an. Falls aufgrund eines milden Winters kein Handstreudienst durchgeführt werden muss, werden die Mittel nicht in vollem Umfang benötigt.

2.4.2.4 Unterhaltung Infrastrukturvermögen

Unter der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sind die Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen, Wirtschaftswegen, Brücken und Tunnel und Grünanlagen zusammengefasst. Auch in diesem Bereich ist zur Vermögenserhaltung die regelmäßige Sanierung erforderlich. Hinsichtlich der einzelnen Unterhaltungsmaßnahmen wird auf die Erläuterungen in der Produktgruppe 1.12.01 Straßen, Wege, Plätze hingewiesen.

2.4.2.5 Unterhaltung Fahrzeuge

Diese Aufwendungen betreffen den Fuhrpark des Bauhofes (PG 1.01.10, einschließlich Geräte) und die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Wachtberg (PG 1.02.03).

2.4.2.6 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die Technische Ausrüstung der Feuerwehr (PG 1.02.03) und die Geräte Baubetriebshof (PG 1.01.10) sowie die Betriebsvorrichtungen für die Straßenbeleuchtung, Verkehrslenkung und Sportplätze und die Betriebs- und Geschäftsausstattung aller gemeindlichen Einrichtungen. Ebenso fällt hierunter die Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtungen. Besonders hervorzuheben ist hier die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen.

2.4.2.7 Schulbezogene Aufwendungen

Unter den schulbezogenen Leistungen sind die u. a. Aufwendungen für die Schulen der Gemeinde veranschlagt:

2.4.2.8 Kostenerstattungen

In den Kostenerstattungen sind enthalten die Erstattungen an den Bund für Reisepässe und Personalausweise (PG 1.02.02), an die Stadt Bonn für die Vollstreckungsleistungen (PG 1.01.06), an den R-S-K für Leitstellengebühren (PG 1.02.03), an andere Gemeinden für Förderschüler (PG 1.03.04), an die Civitec für Datenverarbeitung (PG 1.01.05), an andere Träger für Tageseinrichtungen (PG 1.06.01), an Straßen NRW für den Winterdienst Ortsdurchfahrten qualifizierter Straßen (PG 1.12.02), an die enewa GmbH aufgrund des Pachtvertrages Hallenbad (PG1.11.01), an die AöR für Straßenentwässerungsanteil (PG 1.12.01), an Vereine für die Bewirtschaftung der Dorfsäle (PG 1.04.02) und an die AöR für die Gewässerunterhaltung (PG 1.13.03). Aufgrund der Rechnungsergebnisse 2016/2017 wird die Erstattung für die Defizitabdeckung Hallenbad um 100 T€ höher vorgetragen.

2.4.2.9 Sach- und Dienstleistungen

Unter den sonstigen Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Gleichstellungsstelle (PG 1.01.03), Untersuchungen arbeitsmedizinischer Dienst (PG 1.01.04), Telefonanbindung Bauhof u. a. (PG 1.01.05), Nutzung automatisiertes Liegenschaftsbuch (PG 1.01.07), Wasserproben, Chlorgehalt Hallenbad (PG 1.01.11), Beseitigung „Wilder Müll u.ä.“ (PG 1.02.01), Windmühle Fritzdorf (PG 1.04.02), Betreuung OGS (PG 1.03.06), Sprachförderung (PG 1.03.07), Leistungen nach dem AsylbewerberLG (PG 1.05.02), Übergangsheime (PG 1.05.03), Kindertagesstätten (PG 1.06.01), Bauleitplanungskosten (PG 1.09.01), Straßenbeleuchtung (PG 1.11.01), ÖPNV Unterhaltung (PG 1.12.01), Forstwirtschaft, Bestandsbegründung (PG 1.13.04), sowie die Aufwendungen für die Umsetzung des Projektes "Gute Schule 2020" i. H. v. 82.000 € veranschlagt. Für dieses Projekt sind Erträge in entsprechender Höhe eingestellt. Bei der Verbandsumlage handelt es sich um die Umlage an VHS (PG 1.04.04). Die übrigen Sach- und Dienstleistungen ergeben sich aus der Sachkontenbezeichnung. Die Verringerung des Ansatzes ist insbesondere auf geringere Flüchtlingszahlen zurückzuführen.

2.4.3 Bilanzielle Abschreibungen

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz
572100 AfA immaterielle VG des AV	7.559	4.809	-2.750 €
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	35.451	49.865	14.414 €
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstücke	778.552	804.193	25.641 €
574100 AfA Brücken und Tunnel	36.185	28.533	-7.652 €
574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	1.978	3.725	1.747 €
574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	1.827.658	1.829.511	1.853 €
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturverm.	10.058	30.406	20.348 €
575200 AfA technische Anlagen	9.359	9.360	1 €
575400 AfA Fahrzeuge	111.843	123.258	11.415 €
576100 AfA BuG	153.041	160.440	7.399 €
576200 AfA GwG	94.535	131.300	36.765 €
Bilanzielle Abschreibungen	3.066.219	3.175.400	109.181 €

Die höheren Abschreibungen sind auf die zunehmende Investitionstätigkeit und die verstärkte Veranschlagung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zurückzuführen.

Die Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter sind in voller Höhe durch die Auflösung der Investitionspauschale als Sonderposten gedeckt. Die Abschreibungen und Sonderposten werden erst im Jahresabschluss mit ihrer genauen Höhe verbucht.

2.4.4 Transferaufwendungen

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz
531300 Aufw. für Zuweisungen Gmd.	18.700 €	39.700 €	21.000 €
531500 Aufw. für Zuweisungen s.ö.B	35.900 €	36.400 €	500 €
531800 Aufw. für Zuschüsse pri.U	1.000 €	15.325 €	14.325 €
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	106.000 €	80.800 €	-25.200 €
533800 Leistungen AsylbLG	1.450.000 €	650.000 €	-800.000 €
533810 Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit,Schwang.	425.000 €	315.000 €	-110.000 €
534100 Gewerbesteuerumlage Bund	286.193 €	325.455 €	39.262 €
534200 Gewerbesteuerumlage Land	286.193 €	325.455 €	39.262 €
537100 Allgemeine Umlage an das Land	61.355 €	0 €	-61.355 €
537210 Kreisumlage Allgemein	7.220.884 €	6.924.481 €	-296.403 €
537220 Mehrbelastung Jugendamt	6.005.369 €	6.398.953 €	393.584 €
537230 Mehrbelastung ÖPNV	375.486 €	436.000 €	60.514 €
539400 Krankenhausinvestitionsumlage	243.530 €	380.632 €	137.102 €
Transferaufwendungen	16.515.610 €	15.928.201 €	-587.409 €

Diese Aufwandsposition wird insbesondere durch die Zahlungen an das Land und den Rhein-Sieg-Kreis geprägt.

Die Zuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche und die übrigen Bereiche beinhalten hauptsächlich Zahlungen an Vereinigungen, Kirchen etc. in Form von Betriebskostenzuschüssen, Zuschüssen für Jugendarbeit und dergleichen.

Dies sind z. B. Zuschüsse an die konfessionellen Friedhöfe (PG 1.02.04), an öffentl Büchereien (PG 1.04.03), an offene Türen (PG 1.06.03), an Musikschule, an Vereine für Dorfsäle (PG 1.04.02), an Behindertenwohnheim Werthhoven (PG 1.05.01), an private Unternehmen (DSL PG 1.12.01) an Tourismusverein (PG 1.15.01), an Sportvereine für die Jugendarbeit und Kunstrasen (Berkum und Pech, PG 1.08.01 und 03). Hinsichtlich der einzelnen Veranschlagung wird auf die Einzelerläuterungen in den Teilplänen der Produktgruppen verwiesen.

Ein wesentlicher Anteil der Transferaufwendungen wird durch die Leistungen nach dem AsylbLG verursacht. Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2018 wurden aufgrund sinkender Flüchtlingszahlen angepasst.

Bei der Gewerbesteuerumlage erfolgt eine konkrete Zuordnung auf die dem Bund bzw. dem Land zustehenden Anteile. Der Vervielfältiger der Gewerbesteuerumlage entwickelt sich wie folgt:

Jahr	Bund v. H.	Land v. H.
2016	14,5	54,5
2017	14,5	54,0
2018	14,5	53,8
2019	14,5	53,5
2020	14,5	20,5
2021	14,5	20,5

Diese Vervielfältiger wurden auch für die Kalkulation der Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 angenommen. In 2017 war eine Solidarumlage für Stärkungspaktkommunen zu zahlen. Die Gemeinde Wachtberg hat Klage gegen die Umlage eingereicht. Eine Entscheidung in erster Instanz liegt vor. Danach ist die Umlage rechtmäßig erhoben worden. Die Umlagen an den Rhein-Sieg-Kreis wurden aufgrund der von Rhein-Sieg-Kreis vorgegeben Hebesätze berechnet. Die Krankenhausinvestitionsumlage wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erhöht.

Die wichtigsten Positionen in Bereich der Transferaufwendungen bilden die allgemeine Kreisumlage, die Jugendamtsumlage und Zahlung für die ÖPNV-Mehrbelastung an den Rhein-Sieg-Kreis. Es wurden die Umlagesätze aufgrund des Doppelhaushaltes des Rhein-Sieg-Kreises 2017/2018 incl. Nachtragshaushaltsplan 2017 angenommen.

Bezeichnung	Umlagesatz 2017	Betrag 2017	Umlagesatz 2018	Betrag 2018
Allgemeine Kreisumlage	36,00	7.220.884	32,15	6.924.481
Jugendamtsumlage	29,94	6.005.369	29,71	6.398.953
ÖPNV-Mehrbelastung	2,02	375.486		436.000

Insgesamt macht dies für Wachtberg eine Zahlungsverpflichtung i. H. v. 13.759.434 € (Vj: 13.601.739 €) aus. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um rd. 158 T€.

Die Umlagesätze für die Allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage sollen sich nach Vorstellung der Kreisverwaltung bis 2020 wie folgt entwickeln:

	<u>Kreisumlage</u>	<u>Jugendamtsumlage</u>
2019:	35,57 % 7.846.964 €	30,20 % 6.662.308 €
2020:	35,57 % 8.114.366 €	29,60 % 6.752.467 €
2021:	35,57 % 8.518.992 €	28,98 % 6.940.692 €

2.4.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Position setzt sich aus sonstigen Personalaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge und sonstige Beiträge, Betriebliche Steueraufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen zusammen. Die Reduzierungen liegen insbesondere im dem Bereich 1.05.02 Leistungen nach dem AsylbewerberLG, durch eine geringere Anzahl von Flüchtlingen.

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz
541100 Personaleinstellungen	5.000 €	6.000 €	1.000 €
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	48.000 €	57.000 €	9.000 €
541300 Übernommene Reisekosten	28.600 €	28.600 €	0 €
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	33.500 €	40.220 €	6.720 €
541700 Personalnebenaufwendungen	9.100 €	7.600 €	-1.500 €
541901 Verdienstausfall Feuerwehr	4.500 €	4.500 €	0 €
541902 Beihilfeabrechnung Versorgungskasse	3.750 €	4.250 €	500 €
541903 Abrechn. Kindergeld RZVK	3.000 €	3.000 €	0 €
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsg.	254.821 €	184.250 €	-70.571 €
542110 Mietnebenkosten	50.000 €	35.000 €	-15.000 €
542120 Miete für BuG	27.752 €	7.252 €	-20.500 €
542200 Leasing für Operate Lease	17.500 €	14.410 €	-3.090 €
542300 Gebühren	1.931 €	1.911 €	-20 €
542310 Bankgebühren	3.500 €	4.100 €	600 €
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	145.000 €	66.120 €	-78.880 €
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigkeiten	22.916 €	22.916 €	0 €
542900 Sitzungsgelder	42.000 €	42.000 €	0 €
542901 Verdienstausfall	1.000 €	1.000 €	0 €
542902 Aufwandsentschädigung	185.330 €	197.360 €	12.030 €
542903 Fraktionszuwendungen	4.420 €	4.420 €	0 €
542906 Abrechn. Eheschließungen Burg Adendorf	9.000 €	10.000 €	1.000 €
542907 Abrechnung Eheschließungen Kapelle Klein	3.000 €	3.000 €	0 €

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz
543100 Büromaterial	23.120 €	20.870 €	-2.250 €
543110 Verbrauchsmaterial	15.100 €	16.600 €	1.500 €
543210 Kopierkosten	33.620 €	34.870 €	1.250 €
543300 Zeitungen und Fachliteratur	19.900 €	23.400 €	3.500 €
543400 Porto	48.050 €	31.050 €	-17.000 €
543500 Telefon	63.030 €	60.610 €	-2.420 €
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	4.000 €	4.000 €	0 €
543800 Werbung	2.000 €	2.000 €	0 €
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	57.275 €	39.175 €	-18.100 €
543901 Ankauf von Büchern	900 €	2.000 €	1.100 €
543902 Kauf von Spiel-und Beschäftigungsmat.	17.600 €	17.600 €	0 €
543903 Streumaterial	20.850 €	25.850 €	5.000 €
544100 Versicherungsbeiträge	15.450 €	15.850 €	400 €
544110 Haftpflichtversicherung	48.000 €	48.000 €	0 €
544120 Unfallversicherung	141.950 €	151.000 €	9.050 €
544130 Gebäudeversicherung	94.285 €	94.460 €	175 €
544140 Eigenschadenversicherung	7.500 €	7.500 €	0 €
544150 Elektronikversicherung	3.900 €	3.720 €	-180 €
544170 Strafrechtsschutzversicherung	1.120 €	1.120 €	0 €
544180 Maschinenversicherung	4.550 €	4.700 €	150 €
544200 Kfz-Versicherung	25.885 €	25.310 €	-575 €
544210 Verkehrsrechtsschutzversicherung	700 €	750 €	50 €
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	18.720 €	19.020 €	300 €
544900 Sonstige Beiträge	500 €	550 €	50 €
547100 Grundsteuer	8.949 €	9.731 €	782 €
547200 Kraftfahrzeugsteuer	1.342 €	1.865 €	523 €
547900 Andere sonstige betriebliche Steueraufw.	300 €	300 €	0 €
549210 Vandalismus	5.000 €	6.800 €	1.800 €
549410 Steuerkorrektur	0 €	58.000 €	58.000 €

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz
549700 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbesteuer	5.000 €	5.000 €	0 €
549800 Periodenfremde ordentlichen Aufwände	0 €	2.200 €	2.200 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.592.216 €	1.478.810 €	-113.406 €

2.5 Finanzerträge, Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Finanzerträge setzen sich aus der Abführung der AÖR an die Gemeinde (1.11.01) und Zinsen von Kreditinstituten zusammen.

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Differenz
461500 Zinserträge s.ö.B	-1.000	-1.000	0 €
461600 Zinserträge ver.U.	-720.000	-820.000	-100.000 €
Finanzerträge	-721.000	-821.000	-100.000 €
551800 Zinsen Kred.	279.734	288.726	8.992 €
559100 Sonstige Finanzaufwendungen	106.300	104.300	-2.000 €
559400 Zinsen Capital Lease	50.628	47.464	-3.164 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	436.662	440.490	3.828 €

Die Zinsen für die längerfristigen Darlehen werden gemäß den vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen veranschlagt. Die Kassenkreditzinsen werden entsprechend dem niedrigen Zinsniveaus veranschlagt. In 2018 wurde eine um 100 T€ höhere Ausschüttung der AÖR an die Gemeinde veranschlagt.

3. Finanzplan

Im Finanzplan werden die Rechengrößen **Einzahlungen** und **Auszahlungen** nachgewiesen. Diese unterteilen sich in Einzahlungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit und für die Investitionstätigkeit. Bei den Einzahlungen handelt es sich um den tatsächlichen Geldzufluss, der zum Zeitpunkt der Bezahlung von Gütern und Dienstleistungen entsteht und eine Erhöhung der Finanzmittel bewirkt. Bei den Auszahlungen fließen zum Zeitpunkt der Bezahlung von Gütern und Dienstleistungen an Dritte monetäre Finanzmittel ab und mindern den Bestand an liquiden Mitteln. Der Gesamtfinanzplan stellt in Zeile 38 den Gesamtbestand der liquiden Mittel dar.

Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Planung der **Veränderung des Zahlungsmittelbestandes** um somit eine aussagekräftige Information über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde zu erhalten und die Festlegung des notwendigen Kreditbedarfs für Investitionen im Planungszeitraum. Erst durch den Finanzplan werden die vorgesehenen Investitionen und die notwendige Finanzierungstätigkeit abgebildet, die systematisch im Ergebnisplan nicht enthalten ist.

Grundsätzlich werden die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus dem Ergebnisplan deckungsgleich an den Finanzplan übertragen. Ausgenommen hiervon sind Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen, kalkulatorische Kosten und interne Leistungsverrechnungen.

Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit können nicht mehr durch die Einzahlungen gedeckt werden.

Betrachtet man ausschließlich das **Hj. 2018**, so weichen die Zahlen des Finanzplanes vom Ergebnisplan wie folgt ab:

• Saldo Ergebnisplan (Zeile 26)		2.869.248 €
• Gesamtsumme der Sonderposten	+	1.725.775 €
• Auflösung von Rückstellungen (ATZ u. Sonstige)	+	54.275 €
Zwischensumme:		4.649.298 €
• Rückstellungen (s. SK 505100, 506100, 507300)	/.	671.386 €
• Afa 2018	/.	3.175.400 €
• Steuerkorrektur	/.	58.000 €
○ Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit:		744.512 €
(Finanzplan, Zeile 17)		

3.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Zur Durchführung der notwendigen Investitionen werden folgende Mittel im Finanzplan 2018 bereitgestellt:

• Zuweisungen vom Bund		-49.000 €
▪ Zuwendung Energetische Sanierung TH Berkum	-49.000 €	
• Zuweisungen vom Land		-1.931.667 €
▪ Feuerschutzpauschale	-44.500 €	
▪ Investitionspauschale	-1.091.329 €	

▪ Zuwendung Gestaltung Ortskern Niederb.	-610.838 €	
▪ Zuwendung Gestaltung Ortskern Gimmersdorf	-25.000 €	
▪ Zuwendung Deckensanierung Gemeindestraßen	-160.000 €	
• Zuweisungen von Gemeinden		-5.000 €
▪ Papierkörbe	-5.000 €	
• Zuweisungen sonstiger öffentl. Bereich		-317.040 €
▪ Tilgungszuschuss Kfw-Bank Gerätehaus Pech	-34.690 €	
▪ Tilgungszuschuss Kfw-Bank Gerätehaus Villip	-18.850 €	
▪ Tilgungszuschuss Kfw-Bank TH Berkum	-263.500 €	
• Zuschüsse verbundene Unternehmen		-75.000 €
▪ Zuwendung Grundsanierung GS Pech	-75.000 €	
• Zuschüsse private Unternehmen		-135.000 €
▪ Zuwendung Golfclub Zufahrt	-135.000 €	
• Veräußerung von Grundstücken		-700.000 €
▪ Veräußerung Grundstücke Gewerbepark Villip	-700.000 €	
Summe der Einzahlungen:		-3.212.707 €
• Erwerb von Grundstücken		20.000 €
▪ Sonstige Grundstücke	20.000 €	
• Erwerb von beweglichen Sachen über 410 €		664.298 €
▪ Einrichtung H.-D. Genscher-Schule	150.000 €	
▪ Einrichtung Grundschulen	68.100 €	
▪ Geräte Baubetriebshof	58.000 €	
▪ Einrichtung Rathaus	31.000 €	
▪ Spielgeräte Spielplätze	86.000 €	

▪ Kauf Hardware	16.700 €	
▪ Fahrzeuge Feuerwehr	16.973 €	
▪ Fahrzeuge Bauhof	105.000 €	
▪ Ausrüstung Feuerwehr	24.800 €	
▪ Einrichtung Turnhallen	3.000 €	
▪ Einrichtung Übergangsheime	2.500 €	
▪ Straßenpapierkörbe	2.600 €	
▪ Einrichtung Dorfsäle	1.700 €	
▪ Einrichtungen für Kitas	31.725 €	
▪ Beschaffung Hundekotbeutelspender	2.500 €	
▪ Geräte Gebäudemanagement	2.000 €	
▪ Einrichtung Feuerwehrgerätehaus Pech	25.600 €	
▪ Schutzkleidung Mitarbeiter Ordnungsamt	1.100 €	
▪ Urnenwände/Stelen	35.000 €	
• Erwerb von beweglichen Sachen unter 410 € Geringwertige Wirtschaftsgüter		133.700 €
• Baumaßnahmen		9.903.075 €
▪ Gestaltung Ortskern Niederbachem	1.221.275 €	
▪ Gestaltung Ortskern Gimmersdorf	61.000 €	
▪ Wiederherstellung Hallenbad	248.200 €	
▪ Erneuerung Schulzentrum	160.000 €	
▪ Sportstättenkonzept	900.000 €	
▪ Neubau Feuerwehrgerätehaus Pech	884.300 €	
▪ Neubau Feuerwehrgerätehaus Villip	39.700 €	
▪ Energetische Sanierung Turnhalle Berkum	2.255.100 €	
▪ Energetische Sanierung Turnhalle Pech	73.000 €	
▪ Grundsanierung Grundschule Pech	950.000 €	
▪ Grundsanierung Kita Ließem	180.000 €	
▪ Investitionsanteil Straßenentwässerung	50.000 €	
▪ 1. Erweiterung Gewerbepark Villip Erschließung	1.385.000 €	

▪	Rheinhöhenfriedhof Herrichtung Grabflächen	50.000 €	
▪	Deckensanierung Gemeindestraßen	320.000 €	
▪	Deckensanierung Wirtschaftswege	150.000 €	
▪	Spielplatzentwicklungskonzept	15.000 €	
▪	Erneuerung Straßenbeleuchtung	15.000 €	
▪	Neubau Brücke Nr. 18, Grüner Weg	585.500 €	
▪	Neubau Spielplatz Pech, Langenacker	180.000 €	
▪	Neugestaltung Ortseingang Pech	80.000 €	
▪	Erneuerung Ölabscheidungsanlage BBH	100.000 €	
•	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen		100.000 €
▪	Herstellung Gewässerbau	100.000 €	
•	Erwerb von immateriellen VG		700.000 €
▪	Erwerb von Beteiligungen	700.000 €	
•	Tilgung Capital Lease		43.183 €
	Summe der Auszahlungen:		<u>11.564.256 €</u>
•	Saldo aus Investitionstätigkeit gemäß Finanzplan:		<u>8.351.549 €</u>
•	somit Kreditbedarf:	8.351.549 €	

Der Teilbetrag i. H. v. 133.700 € zur Finanzierung von GwGs ist in dem Saldo aus Investitionstätigkeit enthalten.

Die Investitionen und deren Finanzierung setzen sich im **Haushaltsjahr 2018** im Einzelnen wie folgt zusammen:

Profit-Center	PSP-Element / Maßnahme	Ansatz 2018 in €	Finanzierung 2018 in €
10105	PSP 5.000028.710.011 Einrichtung Rathaus	31.000	
10105	PSP 5.000037.710.011 Kauf Hardware	16.700	
10105	PSP 5.007050.721 GwG 1.01.05 Innere Dienste-Rathaus	13.000	
10105	Summe	60.700	
10107	PSP 5.000137.700.100 Grundstück Erwerb von Grundvermögen FB 1	20.000	
10107	Summe	20.000	
10110	PSP 5.000027.036 Geräte BBH ab 2015	58.000	
10110	PSP 5.000070.17 Neukauf Fahrzeuge BBH	105.000	
10110	PSP 5.000178.710 Beschaffung Hundekotbeutelspender	2.500	
10110	PSP 5.007051.721 GwG 1.01.10 BBH	14.900	
10110	PSP 5.007051.605 Zuwendung RSK Straßenpapierk. GwG 1.01.10 BBH		-2.400
10110	Summe	180.400	-2.400
10111	PSP 5.000161.700.300 Wiederherstellung Hallenbad	248.200	
10111	PSP 5.000177.700.300 Bauwerk Erneuerung Schulzentrum	160.000	
10111	PSP 5.000184.710 Geräte Gebäudemanagement	2.000	
10111	PSP 5.000198.700.300 Neubau Feuerwehrgerätehaus Pech	884.300	
10111	PSP 5.000198.700.600 Neubau Feuerwehrgerätehaus Pech Einrichtung	25.600	
10111	PSP 5.000198.605 Tilgungszuschuss kfw-Bank Neubau FW-Gerätehaus Pech		-34.690
10111	PSP 5.000199.700.300 Neubau Feuerwehrgerätehaus Villip	39.700	
10111	PSP 5.000199.605 Tilgungszuschuss kfw-BankNeubau FW-Gerätehaus Villip		-18.850
10111	PSP 5.000214.700.300 Bauwerk Energetische Sanierung TH Berkum	2.255.100	

10111	PSP 5.000214.605	Zuweisung Energetische Sanierung TH Berkum		-49.000
10111	PSP 5.000214.605	Tilgungszuschuss kfw-Bank Energetische Sanierung TH Berkum		-263.500
10111	PSP 5.000217.700.300	Bauwerk Energetische Sanierung TH Pech	73.000	
10111	PSP 5.000238.710.300	Sanierung Grundschule Pech	950.000	
10111	PSP 5.000238.605	Zuwendung Sanierung Grundschule Pech		-75.000
10111	PSP 5.000240.700.300	Grundsanierung KiTa Ließem	180.000	
10111	PSP 5000154.700.401	Erneuerung Ölabscheideanlage BBH	100.000	
10111	Summe		4.917.900	-441.040
10201	PSP 5.000239.710	Schutzkleidung Mitarbeiter Ordnungsamt	1.100	
10201	PSP 5.007095.721	GwG 1.02.01 Allgemeine Ordnung	500	
10201	Summe		1.600	
10203	PSP 5.000048.710.012	Fahrz (2016) FF Villip LF20	16.973	
10203	PSP 5.000072.710.012	Ausrüstung Feuerwehr	24.800	
10203	PSP 5.001003.600.011	Feuerschutzpauschale 2017		-44.500
10203	PSP 5.007052.721	GwG 1.02.03 Brandschutz	25.000	
10203	Summe		66.773	-44.500
10204	PSP 5.000182.700.201	Herr/Erschl Baumbestatt Rheinhöhenfried	50.000	
10204	PSP 5.000243.710	Beschaffung Urnenwände/Stelen	35.000	
10204	Summe		85.000	
10302	PSP 5.000017.710.009	Kauf Einrichtung GS Adendorf ab 2015	10.400	
10302	PSP 5.000018.710.009	Kauf Einrichtung GS Berkum ab 2015	7.900	
10302	PSP 5.000019.710.009	Kauf Einrichtung GS Niederbachem ab 2015	30.000	
10302	PSP 5.000021.710.010	Kauf Einr/Außenspger GS Vp/Pech ab 2016	19.800	
10302	PSP 5.007054.721	GwG 1.03.02 GS Adendorf	2.000	
10302	PSP 5.007055.721	GwG 1.03.02 GS Berkum	5.650	
10302	PSP 5.007056.721	GwG 1.03.02 GS Niederbachem	9.000	

10302	PSP 5.007058.721	GwG 1.03.02 GS Villip und Pech	4.500
10302	Summe		89.250
10303	PSP 5.000016.710.009	Kauf Einricht Hans-Dietrich-Genscher-Schule ab 2015	150.000
10303	PSP 5.007060.721	GwG 1.03.03 Hans-Dietrich-Genscher-Schule Wacht- berg	8.000
10303	Summe		158.000
10306	PSP 5.007061.721	GwG 1.03.06 Offene Ganztagschulen	5.000
10306	Summe		5.000
10402	PSP 5.000109.710.004	Einrichtungsgegenstände Dorfsäle ab 2015	1.700
10402	PSP 5.007068.721	GwG 1.04.02 Dörfssäle	12.000
10402	Summe		13.700
10503	PSP 5.000077.710	Einrichtung Übergangsheime	2.500
10503	PSP 5.007070.721	GwG 1.05.03 ÜHeime/Obdachlosenheime	8.000
10503	Summe		10.500
10601	PSP 5.000140.710.015	Einrichtung KiTa Werthhoven ab 2015	13.400
10601	PSP 5.000141.710.012	Einr KiTa Vp ab 2015	2.305
10601	PSP 5.000142.710.012	Einr/Außenspger KiTa Adendorf ab 2015	4.000
10601	PSP 5.000143.710.012	Einr/Außensp Familienzentrum ab 2015	7.720
10601	PSP 5.000144.710.015	Einrichtung KiTa Nb ab 2015	1.600
10601	PSP 5.000145.710.012	Einrichtung KiTa Oberbachem ab 2015	2.700
10601	PSP 5.007074.721	GwG 1.06.01 KiTa Adendorf	1.500
10601	PSP 5.007076.721	GwG 1.06.01 KiTa Niederbachem	1.750
10601	PSP 5.007077.721	GwG 1.06.01 KiTa Oberbachem	1.000
10601	PSP 5.007078.721	GwG 1.06.01 KiTa Villip	1.500
10601	PSP 5.007079.721	GwG 1.06.01 Familienzentrum	2.000

10601	PSP 5.007080.721	GwG 1.06.01 KiTa Werthhoven	1.000	
10601	PSP 5.009000.750.002	Familienzentrum - Leasing (Leasingraten)	43.183	
10601	Summe		83.658	
10801	PSP 5.000076.710.008	Einrichtung/ Geräte Turnhallen ab 2014	3.000	
10801	PSP 5.000197.700.300	Sportstättenkonzept	900.000	
10801	PSP 5.007085.721	GwG 1.08.01 Sportanlagen	1.500	
10801	Summe		904.500	
11002	PSP 5.000110.700.201	1.ErweitHerr u Erschließen Gewerbepark V	1.385.000	
11002	PSP 5.000110.620	Vermögensveräußerung Gewerbepark Villip		-700.000
11002	Summe		1.385.000	-700.000
11101	PSP 5.005018.730	Erwerb von Beteiligungen	700.000	
11101	Summe		700.000	
11201	PSP 5.000022.700.010	Erneuerungsaufwand StrBeleucht. 2016	15.000	
11201	PSP 5.000043.008	Investitionsanteil Straßenentwässerung ab 2015	50.000	
11201	PSP 5.000159.700.300	Bauwerk Gestaltung Ortskern Nb	1.221.275	
11201	PSP 5.000159.605	Zuwendung Gestaltung Ortskern Nb		-610.838
11201	PSP 5.000160.700.300	Bauwerk Gestaltung Ortskern Gimmersdorf	61.000	
11201	PSP 5.000160.605	Zuwendung Gestaltung Ortskern Gimmersdorf		-25.000
11201	PSP 5.000188.700.300	Deckensanierung Gemeindestraßen	320.000	
11201	PSP 5.000188.605	Zuwendung Deckensanierung Gemeindestraßen		-160.000
11201	PSP 5.000189.700.300	Deckensanierung Wirtschaftswege	150.000	
11201	PSP 5.000189.605	Zuwendung Deckensanierung Wirtschaftswege Golfclub		-135.000
11201	PSP 5.000224.700.300	Neubau Brücke Nr. 18 Grüner Weg	585.500	
11201	Summe		2.402.775	-930.838

11203	PSP 5.007098.721	GwG 1.12.03 ÖPNV	6.900	
11203	Summe		6.900	
11301	PSP 5.000092.710	Straßenpapierkörbe	2.600	
11301	PSP 5.000092.600	Str.papierkörbe Kostenerstattung R-S-K		-2.600
11301	PSP 5.000242.700.300	Bauwerk Neugestaltung Ortseingang Pech	80.000	
11301	PSP 5.007088.721	GwG 1.13.01 Park- und Grünanlagen	4.000	
11301	Summe		86.600	-2.600
11302	PSP 5.000036.710.011	Spielplätze Spielgeräte 2016	80.000	
11302	PSP 5.000036.710.013	Spielplatzentwicklungskonzept	15.000	
11302	PSP 5.000237.700	Neubau Spielplatz Pech, Langenacker	180.000	
11302	PSP 5.000241.710	Beschaff unbewegl Sachen Spielpl/Bolzpl	6.000	
11302	PSP 5.007089.721	GwG 1.13.02 Spielplätze/Bolzplätze	5.000	
11302	Summe		286.000	
11303	PSP 5.000158.700.300	Bauwerk Herstellung Gewässerausbau	100.000	
11303	Summe		100.000	
11601	PSP 5.001000.600.010	Investitionspauschale 2016		-1.091.329
11601	Summe			-1.091.329
Gesamtsumme Investitionstätigkeiten			11.564.256	
Einzahlungen			<u>-3.212.707</u>	
Finanzierungsfehlbedarf Investitionstätigkeit			8.351.549	

Die Investitionen und deren Finanzierung in der **mittelfristigen Finanzplanung 2019-2021** stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Profit-Center	PSP-Element/Maßnahme	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
10105	PSP 5.000028.710.011 Einrichtung Rathaus 2016	7.000	7.000	7.000
10105	PSP 5.000037.710.011 Kauf Hardware	9.000	9.000	9.000
10105	PSP 5.007050.721 GwG 1.01.05 Innere Dienste-Rathaus	11.000	11.000	11.000
10105	Summe	27.000	27.000	27.000
10107	PSP 5.000137.700.100 Grundstück Erwerb von Grundvermögen FB 1	20.000	20.000	20.000
10107	Summe	20.000	20.000	20.000
10110	PSP 5.000027.036 Geräte BBH ab 2015	61.000	58.500	80.000
10110	PSP 5.000070.017 Neukauf Fahrzeuge BBH	0	103.500	83.000
10110	PSP 5.000027.036 Beschaffung Hundekotbeutelbehälter	2.500	2.500	2.500
10110	PSP 5.007051.721 GwG 1.01.10 BBH	14.900	14.900	14.900
10110	PSP 5.007051.605 Zuwendung RSK Straßenpapierk. GwG 1.01.10 BBH	-2.400	-2.400	-2.400
10110	Summe	76.000	177.000	178.000
10111	PSP 5.000177.700.300 Bauwerk Erneuerung Schulzentrum	900.000		
10111	PSP 5.000233.700.300 Neubau Turnhalle Villip	250.000	1.200.000	
10111	PSP 5.000234.700.300 Sanierung Turnhalle Niederbachem	300.000		
10111	PSP 5.000238.700.300 Bauwerk Grundsanierung GS Pech	500.000		
10111	Summe	1.950.000	1.200.000	
10201	PSP 5.007095.721 GwG 1.02.01 Allgemeine Ordnung	500	500	500
10201	Summe	500	500	500
10203	PSP 5.000048.710.016 Feuerwehrfahrzeuge ab 2017	345.000	325.000	

10203	PSP 5.001003.600.012	Feuerschutzpauschale ab 2018	-44.500	-44.500	-44.500
10203	PSP 5.005003.623	Verkauf alter Feuerwehrfahrzeuge ab 2015	-26.000		
10203	PSP 5.007052.721	GwG 1.02.03 Brandschutz	25.000	25.000	25.000
10203	Summe		299.500	305.500	-19.500
10302	PSP 5.000017.710.009	Kauf Einrichtung GS Adendorf ab 2015	10.400	1.500	1.500
10302	PSP 5.000018.710.009	Kauf Einrichtung GS Berkum ab 2015	7.600	6.600	6.600
10302	PSP 5.000019.710.009	Kauf Einrichtung GS Nb ab 2015	10.000	10.000	10.000
10302	PSP 5.000021.710.009	Kauf Einrichtung GS Villip/Pech ab 2016	20.800	10.000	10.000
10302	PSP 5.007054.721	GwG 1.03.02 GS Adendorf	2.000	2.000	2.000
10302	PSP 5.007055.721	GwG 1.03.02 GS Berkum	9.400	7.800	10.200
10302	PSP 5.007056.721	GwG 1.03.02 GS Niederbachem	2.000	2.000	2.000
10302	PSP 5.007058.721	GwG 1.03.02 GS Villip und Pech	3.000	3.000	3.000
10302	Summe		65.200	42.900	45.300
10303	PSP 5.000016.710.009	Einr H-Dietrich-Genscher-Schule ab 2015	183.000	173.000	11.600
10303	PSP 5.007060.721	GwG 1.03.03 Hans-Dietrich-Genscher-Schule Wacht- berg	8.000	8.500	8.000
10303	Summe		191.000	181.500	19.600
10306	PSP 5.007061.721	GwG 1.03.06 Offene Ganztagschulen	5.000	5.000	5.000
10306	Summe		5.000	5.000	5.000
10503	PSP 5.000077.710	Einrichtung Übergangsheime	2.500	2.500	2.500
10503	PSP 5.007070.721	GwG 1.05.03 ÜHeime/Obdachlosenheime	8.000	8.000	8.000
10503	Summe		10.500	10.500	10.500
10601	PSP 5.000140.710.015	Einrichtung KiTa Werthhoven ab 2015	1.000	1000	1000
10601	PSP 5.000141.710.012	Einr KiTa Vp ab 2015	1.500	1500	1500
10601	PSP 5.000142.710.012	Einr/Außenspger KiTa Adendorf ab 2015	1.500	1500	1500

10601	PSP 5.000143.710.012	Einr/Außensp Familienzentrum ab 2015	2.000	2000	2000
10601	PSP 5.000144.710.015	Einrichtung KiTa Nb ab 2015	2.000	2000	2000
10601	PSP 5.000145.710.012	Einrichtung KiTa Oberbachem ab 2015	1.500	1500	1500
10601	PSP 5.007074.721	GwG 1.06.01 KiTa Adendorf	1.500	1.500	1.500
10601	PSP 5.007076.721	GwG 1.06.01 KiTa Niederbachem	1.500	1.500	1.500
10601	PSP 5.007077.721	GwG 1.06.01 KiTa Oberbachem	1.000	1.000	1.000
10601	PSP 5.007078.721	GwG 1.06.01 KiTa Villip	1.500	1.500	1.500
10601	PSP 5.007079.721	GwG 1.06.01 Familienzentrum	2.000	2.000	2.000
10601	PSP 5.007080.721	GwG 1.06.01 KiTa Werthhoven	1.000	1.000	1.000
10601	PSP 5.009000.750.002	Familienzentrum - Leasing (Leasingraten)	46.347	49.512	52.677
10601	Summe		64.347	67.512	70.677
10801	PSP 5.000076.710.008	Einrichtung/ Geräte Turnhallen 2014	3.000	3.000	3.000
10801	PSP 5.000197.700.300	Sportstättenkonzept	10.000	10.000	10.000
10801	PSP 5.007085.721	GwG 1.08.01 Sportanlagen	1.500	1.500	1.500
10801	Summe		14.500	14.500	14.500
11002	PSP 5.000110.620	Vermögensveräußerung Gewerbepark Villip	-700.000	-700.000	
11002	Summe		-700.000	-700.000	
11201	PSP 5.000022.700.010	Erneuerungsaufwand StrBeleucht. 2016	15.000	15.000	15.000
11201	PSP 5.000113.700.302	Radwegebau allgemein	150.000	150.000	150.000
11201	PSP 5.000151.610	Beiträge Straßenausbauprogramm	-75.000	-750.000	-750.000
11201	PSP 5.000151.700.200	Herricht u Erschließen Straßenausbauprog	100.000	1.000.000	1.000.000
11201	PSP 5.000159.700.300	Bauwerk Gestaltung Ortskern Nb	1.024.100	410.900	930.000
11201	PSP 5.000159.605	Zuwendung Gestaltung Ortskern Nb	-512.050	-205.450	-465.000
11201	PSP 5.000160.700.300	Bauwerk Gestaltung Ortskern Gimmersdorf	4.500	4.500	4.500
11201	PSP 5.000187.700.300	Straßenausbau Kuhstraße	315.000		
11201	PSP 5.000187.610	Beiträge Straßenausbau Kuhstraße	-175.000		
11201	PSP 5.000188.700.300	Deckensanierung Gemeindestraßen	350.000	350.000	

11201	PSP 5.000188.605	Zuwendung Deckensanierung Gemeindestr	-175.000	-175.000	
11201	PSP 5.000189.700.300	Deckensanierung Wirtschaftswege	100.000	100.000	100.000
11201	PSP 5.000228.700.300	Ausbau Gehweg Eckendorfer Str. i. Z. Ausb. K63		250.000	
11201	PSP 5.000228.610	Beiträge Ausbau Gehweg Eckendorfer		-100.000	
11201	PSP 5.000229.700.300	Straßenausbau Am Zippenacker	450.000		
11201	PSP 5.000229.610	Beiträge Ausbau Am Zippenacker	-200.000		
11201	PSP 5.000230.700.300	Straßenausbau Vettelhovener Str.		750.000	
11201	PSP 5.000230.610	Beiträge Ausbau Vettelhovener Str.		-400.000	
11201	PSP 5.000232.700.300	Bauwerk Gestaltung Ortskern Holzern	251.100	250.000	
11201	PSP 5.000232.605	Zuwendung Gestaltung Ortskern Holzern	-115.000		
11201	PSP 5.000232.610	KAG-Beiträge Gestaltung Ortskern Holzern		-125.000	
11201	PSP 5.000236.700.303	Neubau Brücken	700.000	700.000	
11201	Summe		2.207.650	2.224.950	984.500
11301	PSP 5.000092.710	Straßenpapierkörbe	2.600	2.600	2.600
11301	PSP 5.000092.600	Str.papierkörbe Kostenerstattung R-S-K	-2.600	-2.600	-2.600
11301	PSP 5.007088.721	GwG 1.13.01 Park- und Grünanlagen	4.000	4.000	4.000
11301	Summe		4.000	4.000	4.000
11302	PSP 5.000036.710.011	Spielplätze Spielgeräte 2016	80.000	80.000	80.000
11302	Summe		80.000	80.000	80.000
11303	PSP 5.000158.700.300	Bauwerk Herstellung Gewässerausbau	40.000	40.000	40.000
11303	Summe		40.000	40.000	40.000
11601	PSP 5.001000.600.012	Investitionspauschale ab 2018	-1.118.612	-1.146.578	-1.175.242
11601	Summe		-1.118.612	-1.146.578	-1.175.242
	Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit		3.236.585	2.554.284	304.835
	Finanzierungsfehlbedarf Investitionstätigkeit		3.236.585	2.554.284	304.835

Finanzierungstätigkeit

Die **Tilgungsrate** für Kredite beträgt in

2017	713 T€
2018	772 T€
2019	804 T€
2020	1.293 T€*
2021	761 T€

*In 2020 steht ein Kredit in Höhe von 480.009,08 € zur Umschuldung an.

4. Schuldenentwicklung

Die Schulden der Gemeinde Wachtberg entwickeln sich wie folgt:

jeweils zum 31.12 eines jeden Jahres

2016	9.881 T€
2017	10.274 T€
2018	14.782 T€
2019	22.330 T€
2020	24.754 T€
2021	26.547 T€

5. Kassenlage

Die Liquidität der Gemeindekasse Wachtberg konnte 2018 wie in den Vorjahren vorwiegend nur durch die Aufnahme von kurzfristigen Kassenkrediten aufrechterhalten werden.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben konnten jeweils folgende Kassenbestände zu den einzelnen Quartalsenden vorgetragen werden.

04.01.2017	-15.808.265 €
31.03.2017	-17.544.310 €
30.06.2017	-17.083.975 €
30.09.2017	-15.731.556 €

Diesem Bestand liegen folgende Verpflichtungen aus der vorübergehenden Aufnahme von Kassenkreditmitteln zugrunde, die in dem vorstehenden Kassenbestand als „Verbindlichkeit“ mit erfasst sind:

	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>längerfristig</u>	<u>Tagesgeld</u>
02.01.2017	14.600.000 €	12.000.000 €	2.600.000 €
31.03.2017	18.400.000 €	12.000.000 €	6.400.000 €
30.06.2017	16.950.000 €	12.000.000 €	4.950.000 €
29.09.2017	17.900.000 €	12.000.000 €	5.900.000 €

Für die längerfristigen Kassenkredite liegt der Durchschnittszinssatz bei 0,21 %. Der für die Tagesgeldaufnahme zu zahlende Zinssatz beträgt aktuell 0,60 %.

In § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde ist der Höchstbetrag zur Aufnahmen von Kassenkrediten auf insgesamt 20,0 Mio. € festgesetzt. Der Höchstbetrag wird gegenüber dem Vorjahr nicht angehoben. Das im Finanzplan ausgewiesene Liquiditätsdefizit wird durch die Aufnahme neuer Kassenkredite gedeckt. Der Höchstbetrag dient lediglich zur Abdeckung von Auszahlungsspitzen und ist nur an wenigen Tagen des Jahres erforderlich.

6. Erläuterung von haushaltstechnischen Begriffen bzw. Verfahren

Budgetierung

Die Budgets wurden auf Produktebene gebildet. Es wird auf die Festsetzungen in der Haushaltssatzung verwiesen.

Investive Maßnahmen werden wie bisher auf der Ebene der Investitionsprojekte budgetiert.

In den o. g. Budgets sind die Personalaufwendungen und Abschreibungen nicht enthalten. Hierfür wird jeweils in der Gesamtsumme ein gesondertes Budget gebildet. Auf die Bestimmungen in der Haushaltssatzung wird besonders hingewiesen.

Zweckbindungen von Einnahmen

Mehrerträge/-einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen der Schadensereignisse (siehe § 21 Abs. 2 GemHVO).

Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalierter Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen im jeweiligen Produktbereich (Budget) bzw. für Investitionsprojekte.

Einzahlungen im Finanzplan für Investitionen können nicht zur Finanzierung von Aufwendungen im Ergebnisplan herangezogen werden. Unter Berücksichtigung des Defizits im Ergebnisplan gilt dies auch für höhere Erträge im Ergebnisplan, diese dürfen nicht zur Finanzierung von Auszahlungen im Finanzplan herangezogen werden.

Überschreitung von Budgetermächtigungen oder Einzelpositionen

Die näheren Bestimmungen zum Verfahren regelt die Haushaltssatzung. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen stellen keine Haushaltsüberschreitung gemäß § 83 GO NRW dar.

Wachtberg, den 01.02.2018/06.06.2018